

Amt der Salzburger Landesregierung
Ref. 2/02 - Erwachsenenbildung und Bildungsplanung
Postfach 527, 5010 Salzburg
Tel.: 0662 8042-2672



**LAND
SALZBURG**

Erwachsenenbildung
Bildungsplanung

Antrag auf Förderung des Landes Salzburg für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres (1.1.-31.12.)

Antragstellung innerhalb des Kalenderjahres, in dem die Schulveranstaltung stattfindet, bis spätestens 1. Dezember vollständig inkl. aller Unterlagen in Kopie (siehe Seite 3). Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, einen Sammelantrag für mehrere Schulveranstaltungen zu stellen. Pro Antrag müssen mindestens 10 Euro Kosten beantragt werden. **Maximal zwei Anträge jährlich pro Kind.**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Angaben zum antragstellenden Elternteil//Erziehungsberechtigten

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend		
Aktuelle Tätigkeit <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandshilfe <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> Sonstiges		

Angaben zu der Schülerin/dem Schüler, für welche/n der Zuschuss beantragt wird

Familienname	Vorname
Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schule	Klasse

Angaben zu den Schulveranstaltungen

Zahl	Bezeichnung der Schulveranstaltung	Datum	Kosten
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Beantragter Landesbeitrag

in Euro (max. 300 Euro pro Jahr und Kind)

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers

KontoinhaberIn

IBAN

Angaben zum/zur im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in, Lebensgefährten/in

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Aktuelle Tätigkeit		
<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandshilfe <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> Sonstiges		

Angaben über weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder

Familienname	Vorname	Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

ACHTUNG!

Wurde für die oben genannten Schulveranstaltungen bereits bei einer anderen Stelle um Unterstützung angesucht? (zB Magistrat Salzburg, Bildungsdirektion, Gemeinde, Bund etc)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, für welche Schulveranstaltungen?	
Wenn ja, bei welchen Stellen?	Höhe der Unterstützung (führen Sie in Klammer danach die Zahl der Schulveranstaltung aus diesem Antrag an)

Erforderliche Unterlagen

(bitte in Kopie beilegen, Originale können nicht retourniert werden)

1. Einkommensnachweise

ArbeiterIn/Angestellte/r / geringfügig Beschäftigte/r:

Aktuelles Einkommen (Lohnzettel der letzten drei **Kalendermonate**).

LandwirtInnen, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden:

Aktuelle Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung (alle Seiten).

Besteht ein Nebenerwerb oder eine Saisonarbeit, die Lohnzettel der letzten drei Kalendermonate.

Selbständig Erwerbstätige (Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden):

Vollständiger Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes über das letzte veranlagte Kalenderjahr (max. zwei Jahre alt).

Nachweis über sonstige Bezüge/Einkünfte:

Beispielsweise Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsleistungen (Alimente - **aktueller Kontoauszug**, Witwen- und Waisenpension, etc.), Krankengeld, Reha-geld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialunterstützungsbescheid, Pflegegeld für Pflegekinder, Unfall- und Betriebsrenten, Studienbeihilfe für AntragstellerIn oder im gemeinsamen Haushalt lebenden EhepartnerIn oder LebensgefährtIn. Bei Bezug von Notstandshilfe, Krankengeld, Reha-geld, Arbeitslosengeld, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld ist in jedem Fall eine Tagsatzbestätigung vorzulegen).
Aktueller Wohnbeihilfebescheid.

2. Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe für Ihre Kinder (zB aktueller Kontoauszug)

3. Bestätigung der Schule über die Art und den Zeitpunkt der Schulveranstaltung sowie die Höhe der Kosten (Schulstempel, Unterschrift Lehrperson oder Schulleitung).

4. Wurden die für die Schulveranstaltung anfallenden Kosten bereits bezahlt

Kontoauszug, auf welchem die Abbuchung des Zahlungsbetrages ersichtlich ist oder Zahlungsbestätigung der Schule mit Schulstempel.
Achtung: „SB“-Zahlscheinabschnitte gelten nicht als Zahlungsbestätigung.

5. Ggf Förderzusagen anderer Förderstellen

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

1. die Richtlinien des Landes Salzburg mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
2. die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, vollständig sind und ich eine **auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung des Landes Salzburg unverzüglich zurückzahlen** werde. Falschangaben können strafbar sein.
3. ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch das Amt der Salzburger Landesregierung zustimme.
4. ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einverstanden bin.
5. ich bereit bin, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren
6. ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn oder der/die im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in oder Lebensgefährten/in verfügungsberechtigt bin/ist.
7. durch die Bekanntgabe meiner (unserer) E-Mail-Adresse bin (sind) ich (wir) einverstanden, dass Erledigungen jedweder Art seitens des Amtes auch auf diesem Wege rechtsverbindlich zugestellt werden können.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Auszug aus den Richtlinien „Schulveranstaltungen“

Förderungsvoraussetzungen

Anspruchsberechtigt sind Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg, wobei eine nach Familiengröße unterschiedliche Einkommensgrenze nicht überschritten werden darf. Diese errechnet sich aus den Einkünften jener drei Kalendermonate, die der Antragstellung vorangehen. Gefördert werden Schulveranstaltungen jeglicher Art. Die Förderung des Landes Salzburg wird nur auf Antrag gewährt und gilt für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Gibt es keinen Erziehungsberechtigten, ist die Schülerin oder der Schüler selbst bzw deren Vertreterin oder deren Vertreter antragsberechtigt.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einen Sammelantrag für mehrere Schulveranstaltungen gleichzeitig zu stellen. Pro Antrag müssen mindestens 10 Euro Kosten beantragt werden. Pro Kind können maximal zwei Anträge jährlich gestellt werden.

Einkommensobergrenze (gültig seit 1.1.2024).

Alleinerziehende sowie Familien mit einem Kind 2.479,75 Euro netto mtl.

Für jedes weitere Kind, das im gemeinsamen Haushalt gemeldet ist, erhöht sich diese Grenze um 610,40 Euro.

Schüler/in ohne Erziehungsberechtigten: 1.640,45 Euro netto mtl.

Familiennettoeinkommen

Das Familien-Nettoeinkommen im Sinne dieser Richtlinien ist die Summe aller Nettoeinkünfte der Eltern bzw. Elternteile, die im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern leben.

Bei Lebensgemeinschaften ist es die Summe der Einkünfte von Elternteil und LebensgefährtlIn.

Zu den Einkünften sind allenfalls hinzuzurechnen

Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen für Kinder (Alimente, Waisenpension, Pflegegeld für Pflegekinder), Bezüge aus der Sozialunterstützung für den Lebensunterhalt, Notstandshilfe, Krankengeld, RehaGeld, Unfall- und Betriebsrenten, Witwe(r)npension, Studienbeihilfe für AntragstellerIn oder im gemeinsamen Haushalt lebenden EhepartnerIn oder LebensgefährtlIn etc. Bei SchülerInnen ohne Erziehungsberechtigten nur das Einkommen der Schülerin bzw des Schülers.

Nicht zum Einkommen zählen

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimentationszahlungen **an ein nicht haushaltsangehöriges Kind oder einen früheren Partner bzw. eine frühere Partnerin, Mietzins- und Wohnbeihilfen.**

Als Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger gilt grundsätzlich das durchschnittliche aktuelle Einkommen ohne 13. und 14. Bezug, abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen, Familienbonus und Lohnsteuer, ohne Familienbeihilfe und jene Beihilfen, die zur Abdeckung oder Pflegebedürftigkeit gewährt werden, wie zB Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder dem Salzburger Pflegegeldgesetz etc.

Das aktuelle Einkommen errechnet sich aus den Einkünften jener drei Kalendermonate, die der Antragstellung vorangehen.

Für die übrigen Einkunftsarten gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs 4 Einkommenssteuergesetz 1988 (vermindert um Einkommenssteuer und Sozialversicherungs-Pflichtbeiträge), wobei zur Berechnung der Einkünfte von pauschalierten Land- und ForstwirtInnen die aktuelle Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung herangezogen wird.

Höhe der Förderung (gültig ab 1.1.2024)

Bei Unterschreitung der familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird **pro Kalenderjahr für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres (01.01.-31.12.)** eine Förderung im Ausmaß von höchstens 300 Euro pro im gemeinsamen Haushalt gemeldete/r Schülerin bzw Schüler gewährt, welche für eine bzw mehrere Schulveranstaltungen verwendet werden kann. Diese Förderung darf von Dritten nicht gepfändet und nicht in das pfändbare Einkommen eingerechnet werden.

Auszahlungsmodus

Die Förderung wird nach Überprüfung und Genehmigung durch das Referat 2/02 Erwachsenenbildung und Bildungsplanung bei bereits erfolgter Bezahlung der Schulveranstaltung auf das Girokonto der Antragstellerin bzw des Antragstellers überwiesen.

Rückzahlung der Förderung

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen (zB **Nichtbekanntgabe von Förderungen anderer Institutionen** für diese Schulveranstaltung, ebenso wenn die beabsichtigte Schulveranstaltung nicht stattfindet, bzw wenn an der Schulveranstaltung nicht teilgenommen wurde).

Die Summe der Förderungen darf den Betrag der Kosten der Schulveranstaltung nicht übersteigen.

Allgemeine Datenschutzinformation: www.salzburg.gv.at/datenschutz